

Fragestunde 10.05.2022

– Drucksache 20/8235 –

Frage 667 Rolf Kahnt, Beantwortung Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

<https://youtu.be/qLX8tLhBXdg?t=169>

Dann rufe ich die Frage 667 auf. Fragesteller ist der Abg. Rolf Kahnt. Rolf Kahnt (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Konsequenzen hat die Verwendung von Genderzeichen seitens der Schülerinnen und Schüler in den – nunmehr aktuellen, vormalig von mir als „bevorstehenden“ formuliert – Abschlussprüfungen in Hessen für den Haupt-, Realschul- und Gymnasialzweig?

Präsident Boris Rhein: Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister: Herr Abg. Kahnt, eine der zentralsten Aufgaben von Schule ist es, den Schülerinnen und Schülern die korrekte Anwendung von Rechtschreibung und Grammatik zu vermitteln. Um diese Aufgabe von Schule nachhaltig zu stärken, hat die Hessische Landesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Förderung der Bildungssprache Deutsch aufgelegt. Das Beherrschen der Bildungssprache Deutsch ist der Schlüssel zu schulischem Erfolg und gesellschaftlicher Teilhabe. Deshalb kommt der Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen eine zentrale Bedeutung im Bildungsprozess zu. Jedes Kind soll vom ersten Tag an im Unterricht mitreden und Kontakte zu seinen Mitschülerinnen und Mitschülern knüpfen können. Das Maßnahmenpaket zur Stärkung der Deutschkompetenzen trägt zum Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen bei und ist die Grundlage für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Dazu gehört auch, dass unsere Sprache in Wort und Schrift korrekt beherrscht wird. Grundsätzlich gelten dafür die Empfehlungen des Rats der deutschen Rechtschreibung und das amtliche Regelwerk. Diese werden selbstverständlich in allen hessischen Abschlussprüfungen an Schulen angewendet. Gleichwohl werden die besonderen Regelungen aus den Abiturprüfungen im Jahr 2021 auch im Jahr 2022 noch grundsätzlich beibehalten. Die Formen der sogenannten gendersensiblen Sprache werden daher nicht als Fehler gewertet.

Präsident Boris Rhein: Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos): Vielen Dank, Herr Präsident. Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihre Beantwortung. – Darf ich trotzdem weiter fragen, ob es in angemessener Zeit zu einer verbindlichen Regelung in einem entsprechenden Erlass kommen wird, bzw. wann damit gerechnet werden kann?

Präsident Boris Rhein: Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister: Herr Kollege Kahnt, das haben wir durchaus ins Auge gefasst, um entsprechende Klarheit herzustellen, allerdings noch ohne einen konkreten Zeithorizont. Aber im Moment steht für uns einfach die Bewältigung der Corona-Pandemie im Vordergrund, deswegen wollten wir den Schulen an dieser Stelle keine zusätzlichen Lasten aufbürden.